

Dienstag

den 15. Mai

1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 619. (1)

Nr. 517.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch, als Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ederl von Kertina, durch Herrn Dr. Burger, de praesentato 5. Mai l. J., Zahl 517, wider Georg Urbania von Guine, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Guine gelegenen, der Herrschaft Freudenthal, Urb. Nr. 316, dienstharen, gerichtlich auf 1992 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhuben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Februar 1832, Zahl 150, et intabulato in via executionis 15. März 1832, Schuldigen 250 fl. sammt Interessen und Kosten, gewilliget, und hierzu die Tagsetzungen auf den 21. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Guine mit dem Anbange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationsslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Egg ob Podpettsch am 5. Mai 1832.

3. 618. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Lorenz Inglistich von Pölland, als Sagaläubiger auf dem der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 695, dienenden Untersasse, sub Haus-Nr. 4, in Brebouza, um die Verjähr. und Erloschenerklärung des, auf obiger Realität zu Gunsten des abwesenden unbekannt wo befindlichen Peter Rentet und seiner ebenfalls unbekannten Erben habenden Eulenstein, ddo. et intabulato 5. September 1794, pr. 215 fl. 20 kr. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Peter Rentet von hier abwesend ist, und sich unbekannt wo befindet, und da seine Erben ebenfalls unbekannt und vielleicht aus den k. k. Erb-laden abwesend sind, hat dieses Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg alhier als Curator für dieselben aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 4. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angetrauten Tagsetzung verhandelt und entschieden werden wird.

Peter Rentet und seine Erben werden hiervon durch dieses Geict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Redtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzukreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung liensam finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 5. April 1832.

3. 621. (1)

Nr. 145.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey aus Ansuchen des Herrn Johann Nep. v. Redange, gesetzlicher Vertreter seiner Frau Dorothea, Cessionärin des Gregor Jurja, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Matthäus Jurja Ivane von Goreine gehörigen, der löbl. Herrschaft Quegg, sub Urb. Nr. 61, zinsbaren Halbhuben sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 244 fl. 53 kr. gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 2. April, der zweite auf den 1. Mai und der dritte auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Goreine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen hieramts eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 15. Februar 1832.

U n t e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 620. (1)

Nr. 2028.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mäntendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Biegler in Laibach, wider Johann Homann, Riemer in Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Julo 1830, Nr. 1424, ausstehenden 12 fl. 54 kr. und 22 fl. 48 kr. sammt Anbang, die executive Feilbietung des in der Stadt Stein, in der Vorstadt Eduth liegenden, der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 111, dienstharen, gerichtlich auf 43 fl. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör bewilliget, und die Übernahme derselben auf den 14. Juni, 14. Juli und

14. August d. J., jedesmal in Loco dieser Realität zu den gewöhnlichen Vormittags-Umstünden mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe zugelassen werde. Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die Schätzung, den Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen täglich hierorts einsehen können.

Bez. Gericht Müntendorf am 5. Mai 1832.

3. 622. (1) ad Nr. 970.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Pestel von Pödersberg, wegen ihm schuldigen 140 fl. 30 kr., dann 70 fl. 50 kr., und 100 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Mathias Schwiz seel., respective dessen Witwe und Vermögensüberhaber, Anton Schwiz in Goyhe, eigenthümlich, und auf 1700 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker Jeuschke, und Weingarten Bershine, dem Gute Schwizhoffen dienstbar; Weingarten Stermetz, der Haasberger Gült dienstmäßig; Acker u. Jeuschke und Acker Zeiste, der Herrschaft Wipbach dienstbar; dann das Haus in Goyhe, unter Const. Nr. 6, sammt Garten, der Pfarrhofgült Wipbach unterstehend, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 4. Juni, 4. Juli und 6. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Umstünden im Orte Goyhe mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können in- zwischen täglich die Schätzung nebst den Verkaufs-Bedingnissen hierorts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 14. April 1832.

3. 623. (1) ad Nr. 735.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Franz Boschutti, k. k. Hauptmanns, ob schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die am 29. November 1831 seßlich gewesene dritte executiv Feilbietungstagsetzung zur Veräußerung der, dem Franz Boschutti von Pönershe eigenthümlich, zum Grundbuche Gut Premierstein, Urb. Fol. 321/7, et Rect. Nr. 5914, dienstbare, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/64 Hube, mit An- und Zugehör in St. Zeit belegen, für den 12. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, in Loco Pönershe mit dem Anbange resümiert worden, daß die Pfandrealtät auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde. Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hierorts täglich einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 18. März 1832.

3. 607. (2)

Edict.

Nr. 1013.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsstuf zu Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Beuß und Maria Macher, Vormünder der minderjährigen Paul Macher'schen Kinder, zur Erforschung der Verlassforderungen und Verlassschulden nach dem zu Praprotsche, Pfarr St. Peter, am 20. November 1831 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Paul Macher, die Tagsetzung auf den 4. Juli 1832, Vormittags 9 Uhr, vor dieser Abhandlungs-Instanz anberaumt worden. Wozu nun die Verlassansprecher bei dem Anbange des §. 814 b. G. B. die Verlassschuldner aber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß man bei ihrem Aus-eiben gegen sie sogleich im ordentlichen Rechtswege fürschreiten werde.

Bezirks-Gericht Rupertsstuf zu Neustadtl am 11. April 1832.

3. 605. (3)

Nr. 371.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte zu Neudegg haben am 29. Mai d. J., Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf den Nachlaß der zu Pude verstorbenen Agnes Maizen, einen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß zu erscheinen und solchen rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 26. April 1832.

3. 603. (3)

Nr. 346.

Licitation

der Bernard Kofleutchar'schen Hube in Pristauza.

Vom Bezirks-Gerichte zu Gittich wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Concursmasse-Verwalters, Herrn Franz Zubany, die Feilbietung der, dem Creditdar Bernard Kofleutchar zu Pristauza gehörigen, der k. k. Grund-obrigkeit Gut Sello, sub Rect. Nr. 70, et Urb. Nr. 24, dienstbaren, auf 174 fl. 15 kr. M. M. geschätzten Ganzhube, und der auf 3 fl. 30 kr. vertheilten Fehnisse, gewilliget worden seye.

Hiezu werden nun zwei Versteigerungstermine, als: der 12. Juni und der 12. Juli 1832, Vor- und Nachmittags im Orte der Realität, und zwar m. dem Beisatze bestimmt, daß Vormittags von 10 bis 12 Uhr die Realität feilgeboten, Nachmittags um 2 Uhr aber die Beweglichkeiten versteigert, und selbe nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Be-merken eingeladen, daß jeder Licitant ein 10 o/o Vadium zu erlegen hat, und daß die nähern Li-

citationsbedingungen täglich in der Amtskanzlei zu Sittich, als auch am Tage der Citation im Orte der Realität eingesehen werden können.
Sittich am 1. Mai 1832.

3. 595. (3)

Nr. 1251.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt, als mit hoher Zustift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, ddo. 17. April 1. J., Zahl 2695, delegirter Instanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe zur versteigerungsweise Veräußerung der zum Verlasse des Herrn Valentin Pfeifer, gewesenen Canonici und früheren Dechanten zu Neustadt, gehörigen Verlassensgegenstände, als: Prätorien, Zimmer-einrichtung, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettzeug und Bettstätten, Leinwandkleider, Uhren, Gewaaren, vorräthige Weine, Bücher und Wein-geschirr, dann verschiedene Kästen und Verschläge, die Tagsatzung auf den 24. Mai d. J., und die nächstfolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Capitels-Gebäude alhier mit dem Anbauge ausgeschrieben, daß der Meistbot von den Erstehern sogleich baar zu Händen des Cirkations-Commissär abzuführen seyn wird.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 4. Mai 1832.

3. 614. (2)

N a c h r i c h t.

Es ist eine sehr schöne Realität, wo man so zu sagen sich auf dem Lande und in der Stadt befindet, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. — Das Mehrere erfährt man am alten Markt, Nr. 157, oder in der Gradiska-Stadt, Nr. 29.

3. 613. (2)

Pränumerations-Anzeige.

Sehr fühlbar wird in der neuesten Zeit der Mangel an wohlgeordneten und im strengen Kirchenstille gehaltenen Vorspielen für die Orgel, welche mit dem Gepräge der dem hohen Zwecke entsprechenden Ehrwürdigkeit das Gründliche und Treffliche unserer wackern Altvordern vereinigen möchten. Diesem Mangel wird durch das bei Marco Berra in Prag im Pränumerationswege, unter dem Titel:

„Museum für Orgelspieler“

erscheinende Sammlung gediegener und effektvoller Orgel-Compositionen der vorzüglichsten Meister älterer und neuerer Zeit abgeholfen; und der Gefertigte hat die Ehre die Herren Organisten in der Stadt und auf dem Lan-

de zur Pränumeration auf dieses sehr brauchbare und würdevoll ausgestattete Werk einzuladen. Dasselbe erscheint heftweise, und der Preis für ein Heft ist 45 kr. E. M., welcher auf ein Heft im voraus bezahlt wird; 6 Hefte bilden einen Band, zu dem ein sauberer Umschlag und ein Titel mit einer in Kupfer gestochenen Vignette beigegeben wird, und die P. T. Herren Pränumeranten machen sich für die Abnahme eines Bandes oder sechs Lieferungen verbindlich.

Leopold Paternolli,
in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8.

3. 612. (2)

A n z e i g e.

Der ergebenst Unterzeichnete macht die Anzeige, daß wie gewöhnlich auch im heurigen Frühjahr die gangbarsten Mineral-Wässer, als: Pilsnaer und Seidschitzer Bitter-Wasser, dann Selters, Johannisbrunn und Rohitscher Sauerwasser zu haben sind. Egger Säuerling wird täglich frisch von der Quelle, eben so Spaa Wasser erwartet.

Auch sind nebst allen Gattungen Material-, Spezerey- und Farbwaaren sehr gute Oesterreicher und Ofner Tafelweine, dann besser alter Vicolit, Cipro, Rufter Ausbruch, desgleichen Oedenburger, Rufter Wermuth und besser Malvasiargarba, dann echte Veroneser Salami, gute Grojer-Käse und der berühmte Preßburger Banigle-Zwieback zu haben.

Für die Herren Deconomen und Grünbesitzer stehen nebst den in meinem Saamen-Cataloge enthaltenen Futter-Grassamen noch nachstehende zu Diensten, als:

Trifolium incarnatum, Incarnat-Klee;
Briza media, Zuter-Gras;
Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz;
Festuca elatior, Wiesenfwiegel;
" fluitans, Manna-Gras;
Bromus giganteus, Futtertrecke, große;
Phleum pratense, Thymotheus Gras;
Agrotis capillar, haarfeines Strausgras, vertilgt alles Moos;
Agrotis stolonifera, Fiorini-Gras, N. B. das ergiebigste Gras zum Anbau, bildet nach und nach den schlechtesten Sumpfboden zum besten Land.

Runkel-Rüben, große lange;
Burgunder, beste Viehmastung; zu billigst möglichen Preisen zu haben bei

Ferd. Jos. Schmidt,
am Congress-Platz, beim Mühren.

3. 591. (3)

A n z e i g e

der Warasdiner Töply Bäder.

Da sich die hierortigen Schlamm-Bäder in arthritischen (gichtischen) Zufällen und bei contracten Gliedern, so wie bei Sichtauswüchsen durch die verflossenen Jahre so wirksam und heilsam gezeigt haben, daß contracte Individuen, welche hineingetragen werden mußten, in kurzer Zeit den Gebrauch ihrer Glieder wieder erlangten, hat das hochwürdige Domkapitel zu Agram, als Inhaber dieser seit Jahrhunderten berühmten Bade-Anstalt, um solchen Kranken nicht nur die möglichste Bequemlichkeit zu verschaffen und das weite Tragen derselben zu vermeiden, sondern auch diesen Bade-Ort nach Angabe der Aerzte zweckmäßiger einzurichten, ein eigenes Gebäude dahin setzen lassen, worin drei Badestuben, und zwar eine unentgeltlich für Arme, zwei aber gegen die im Wannenbade bestehenden Taren. In jeder dieser Badestuben befinden sich zwei Wannen zu den nothwendigen Abwaschungen; dann sind zwei Zimmer für derlei Contractkranke mit Bett, den nöthigen Meubeln und einer Kaffeeküche versehen, gegen die in diesem großen Wirthshause übliche Tare; auch ist zugleich die Vorrichtung gemacht, damit diese Schlamm-Bäder immer den nöthigen Grad der Wärme beibehalten. Der Gastgeber hat sich anheuschig gemacht, die dort wohnenden Kranken mit Speisen gegen die nämliche Tare wie sie bei der Table d'hôte besteht, zu bedienen.

Den Wannen-Bädern war bis jetzt der Vorwurf gemacht, daß, weil in dieselben aus der warmen Quelle auch eine kalte zur beliebigen Temperirung geleitet war, diese in ärztlicher Hinsicht keine Wirkung haben, sondern bloß zu Abwaschungen dienen könne. Man hat demnach auf ärztliches Anrathen schon vor einem Jahre die Anstalt getroffen, daß statt des kalten Quellwassers das abgekühlte Mineralwasser zur Temperirung mit sehr gutem Erfolge dazu gebraucht wurde, und nun ist die Vorrichtung ganz so gemacht, daß kein kaltes Quellenwasser mehr dazu gebraucht, sondern das reine Mineralwasser dazu verwendet wird.

Der Tariff der Wohnzimmer ist so wie bisher nach ihrer Lage von 30 bis 16 kr. täglich; der Gastgeber wird die Speisen zu möglichst billigen Preisen an der Table d'hôte, oder in den Zimmern Mittags und Abends liefern, und da ihm die Herrschaft erlaubt, seine eigenen Weine dort auszuschenken, so hat er sich auch mit verschiedenen Qualitäten

ten Weinen versehen, um die P. T. Herren Gäste nach ihrem Belieben zu bedienen.

Die voreinjährige gähe Sperre so vieler Orte wegen der eingetretenen Cholera, welche jedoch diesen heilsamen Ort verschont hat, hatte die schon zahlreich versammelten Gäste verschreckt, und die gewöhnliche Cur zu gebrauchen verhindert, um so mehr hoffet man heuer einen zahlreichen Zuspruch.

Welche demnach entweder in dem Wirthshause oder in den Schlamm-Bädern vorläufig Wohnbestellungen zu machen wünschen, belieben sich an den vortigen Gastgeber, Herrn Joseph Lockmayer, frühzeitig zu wenden. Die bekannte Bade-Ordnung besteht immerwährend, auch wird diese so wie der Tariff in jedem Wohnzimmer vorfindig seyn.

Gegeben in der Herrschafts-Kanzley Töply am 25. April 1832.

3. 563. (6)

Große Weinlicitation von 300 Startin.

Bei der Herrschaft Sauritsch in Untersteyermark, Marburger Kreises, nächst Pettau, werden am 4. und nöthigen Falls auch den 5. und 6. Juni d. J., 300 Startin Weine, als:

18	Startin	vom Jahre	1828;
44	"	"	1829;
138	"	"	1830;
100	"	"	1831,

von den besten Qualitäten und aus den vorzüglichsten Sauritscher Gebirgen, in den gewöhnlichen Licitations-Stunden von 9 Uhr Früh jeden Tags angefangen, öffentlich versteigert werden. Bei Abnahme größerer Parthien werden auch Zahlungsstermine zugestanden.

Herrschaft Sauritsch am 30. April 1832.

3. 596. (3)

A n z e i g e.

Das Haus am Plage Nr. 6, gassenwärts drei Stock, bergwärts vier Stock hoch, ist aus freyer Hand zu verkaufen. — Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer desselben, wohnhaft am alten Markt, Nr. 153, 2ten Stock rückwärts, Thür-Nr. 23, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.